

# Fünfte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biowissenschaften mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

Vom 14. Oktober 2020

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2020-98](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-98))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2015/2015-4.pdf)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biowissenschaften mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 13.07.2015 (Fundstelle: [https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl\\_veroeffentlichungen/2015/2015-8.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl_veroeffentlichungen/2015/2015-8.pdf)) in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 14.10.2020 (Fundstelle: [https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl\\_veroeffentlichungen/2020/2020-97.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl_veroeffentlichungen/2020/2020-97.pdf)) werden wie folgt geändert:

1. Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

### „§ 2 Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Die Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet den konsekutiven Master-Studiengang Biowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science an, der sich in der Regel an ein Studium des Faches Biologie mit dem Abschluss Bachelor of Science anschließt und die dort erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. <sup>2</sup>Der Studiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zuzuordnen. <sup>3</sup>Ziel der Ausbildung im Master-Studiengang Biowissenschaften ist es, die Studierenden mit vertieften Fachinhalten in einzelnen Teilgebieten der Biowissenschaften vertraut zu machen und ihnen nach erfolgreichem Studienabschluss eine selbstständige Forschungstätigkeit im diesem Bereich zu ermöglichen. <sup>4</sup>Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.“

2. Die Anlage 1 der fachspezifischen Bestimmungen (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

Im „Unterbereich ergänzende Leistungen“ erhält das Modul

07-MML	2018-WS	Maschinenlernen in der Bioinformatik	S (1)	3	1		NUM	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch	2) Deutsch und/oder Englisch
		Machine Learning in Bioinformatics								

folgende neue Version:

07-MML	2021-SS	Maschinenlernen in der Bioinformatik	V (1) + Ü (3)	5	1		NUM	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch	2) Deutsch und/oder Englisch
		<i>Machine Learning in Bioinformatics</i>								

## § 2 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten für alle Studierende, die ihr Studium im Studienfach Biowissenschaften mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2021 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 29. September 2020.

Würzburg, den 13. Oktober 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 13. Oktober 2020 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Oktober 2020 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Oktober 2020.

Würzburg, den 14. Oktober 2020

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel